

Hinweise zum Ausfüllen des Projektdatenblatts (PDB)

Diese Liste enthält Hinweise zum Ausfüllen des Projektdatenblattes.

In der Spalte **Auswahlmöglichkeiten** werden die möglichen Einträge für die einzelnen Felder angegeben. *Kursiv* angegebene Einträge werden durch die jeweils zutreffenden Angaben ersetzt. Die Spalte **Bemerkungen** enthält weitere Informationen über die Hintergründe der Angaben sowie zum Ausfüllen der Felder.

Feld	Auswahlmöglichkeiten	Bemerkungen
Projektnummer	<i>Projektnummer des Projekts</i>	Zusammensetzung: <ul style="list-style-type: none">- Nummer für Aktionsgebiet- EU-Code- Fördermodul- Laufende Projektnummer
Primäres Handlungsfeld des REKS	<i>Nummer und Bezeichnung des Handlungsfelds im REK</i>	In diesem Feld wird das passende primäre Handlungsfeld des REKS eingetragen, dem das Projekt zugeordnet wird. Die Beschreibung des Projekts im PDB muss mit dem angegebenen Handlungsfeld übereinstimmen.
ggf. weitere Handlungsfelder des REKS	<i>Nummer und Bezeichnung der Handlungsfelder im REK</i>	Beim Regionalmanagement ist keine Angabe erforderlich. In diesem Feld werden ggf. weitere passende Handlungsfelder des REKS eingetragen.
Fördermodul	1 öffentliche Projekte 2 private Projekte 3 LPR 4 IMF 5 private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur 6 private Vorhaben der Prioritäten 1 bis 6 7 Regionalmanagement	Das Fördermodul ist der Fördersatztabelle zu entnehmen. Es ist nur eine Angabe möglich.
Förderziffer	<i>s. Fördersatztabelle</i>	Die Förderziffer ist der Fördersatztabelle zu entnehmen. Es ist nur eine Angabe möglich.
Bewilligungsstelle	RP Freiburg	In diesem Fall wird die zuständige Bewilligungsstelle

	<p>RP Karlsruhe RP Stuttgart RP Tübingen L-Bank Stuttgart</p>	<p>eingetragen. Im Falle von privat-gewerblichen Projekten ist als Bewilligungsstelle die L-Bank Stuttgart anzugeben.</p>
<p>Förderschwerpunkt LEADER</p>	<p>DE-Mehrgenerationenprojekte DE-Umnutzungen/Modernisierung DE-Erneuerbare Energien u.a. DE-Barrierefreiheit DE-Gemeinschaftseinrichtungen DE-Betreuungseinrichtungen DE-Sonstiges GV-Medicinische Versorgung GV-Versorgung mit Waren und DL GV-Mobilitätsangebote GV-Konzeptionen GV-Sonstiges UF - Erwerbstätigkeit/Wiedereinstieg von Frauen UF - Produzierendes Gewerbe UF - Dienstleistungsunternehmen UF - Erweiterung und Modernisierung UF - Sonstiges TS-Museen/Informationsangebote TS-Konzeptionen TS-Kulturelles Erbe TS-Radwege TS-Lehrpfade/Wanderwege TS-Barrierefreiheit TS-Hotels/Gaststätten TS-Sonstiges KK-Bibliotheken KK-Museen KK-Ausstellungen KK-Theater</p>	<p>In diesem Feld wird der LEADER-Förderschwerpunkt eingetragen. In folgenden Bereichen sind Förderschwerpunkte möglich: DE ≙ Dorferneuerung und -entwicklung GV ≙ Dienstleistungen zur Grundversorgung UF ≙ Gründung und Entwicklung von Unternehmen TS ≙ Förderung des Tourismus KK ≙ Kunst und Kultur Sonstige Projekte nach den Prioritäten 1-6 Beim Regionalmanagement ist keine Zuordnung erforderlich. Diese Zuordnung orientiert sich an der Fördersatztablelle und bietet die Möglichkeit für vergleichbare, landesweite Auswertungen der Förderschwerpunkte.</p>

	KK-Bildende Kunst KK-Darstellende Kunst KK-Architektur KK-Musik/Festivals KK-Kulturelle Veranstaltung KK-Sonstiges LPR IMF Sonstige Projekte nach den Prioritäten 1-6	
MEPL Maßnahmenbezeichnung/ -code	19.2.1 – Förderung von Vorhaben im Rahmen der nationalen Strategie 19.3.1 – Kooperationsmaßnahmen 19.4.1 – Regionalmanagement	Hier ist der Maßnahmenbereich anzugeben, in dem das Projekt angesiedelt ist. Es ist nur eine Angabe möglich.
Art der Kooperation Vorbereitung Interterritorial Transnational		Bei Kooperationsprojekten wird hier die Art der Kooperation angegeben. Es ist zu unterscheiden zwischen: <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitende technische Unterstützung zur Anbahnung von Kooperationsvorhaben - Interterritorialen Projekten mit Kooperationspartner innerhalb Deutschlands - Transnationalen Projekten mit Kooperationspartnern außerhalb Deutschlands
UD-Nummer	<i>UD-Nummer des Projektträgers</i>	Es ist nur eine Angabe möglich. Hier wird die für die Förderung notwendige UD-Nummer (Unternehmensdatennummer) eingetragen. Diese wird von der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde vergeben.
Art des Projektträgers	LAG Landkreis Gemeinde Sonstige öffentliche Körperschaft Unternehmen NGO (Vereine, etc.)	Dieses Feld dient der Zuordnung des Projektträgers. Es ist nur eine Angabe möglich.

	Private Andere	
Ort der Umsetzung (Gemarkung)	<i>Gemarkung in der das Projekt umgesetzt wird</i>	Hier wird die Gemarkung eingetragen, in der das Projekt umgesetzt wird. Bei Projekten, die sich über mehrere Gemarkungen erstrecken, ist die hauptsächlich betroffene Gemarkung anzugeben.
Europa 2020-Ziel	Beschäftigung Forschung und Entwicklung Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft Bildung Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	Dieses Feld dient der Zuordnung eines Projekts zu den Europa 2020-Zielen der EU. Es ist nur eine Angabe möglich.
Hauptwirkung (EU-Prioritäten)	1a – <i>Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf der Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten</i> 1b – <i>Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung</i> 3a – <i>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände</i> 4a – <i>Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften</i>	Die Angabe ist nur im MEPL-Maßnahmenbereich 19.2.1 erforderlich. Die Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums finden sich in Art. 5 der ELER-Verordnung EU Nr. 1305/2013. Die Primärwirkung eines jeden LEADER-Projekts ist die Priorität 6b – Förderung der lokalen Entwicklung in den ländlichen Gebieten. Eine Eintragung ist nicht erforderlich. Zusätzlich kann ein Projekt weiteren Hauptwirkungen (1a, 1b, 3a, 4a, 5c, 6a, 6b) zugeordnet werden. Die Hauptwirkung 4a sollte nur bei flächenbezogenen Fördermaßnahmen ausgewählt werden. LPR-Projekte werden immer der Priorität 4a zugeordnet. IMF-Projekte werden immer der Priorität 6a zugeordnet. Es ist nur eine Angabe möglich.

	<p>5c – Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen (außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft)</p> <p>6a – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen</p> <p>6b – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten</p>	<p>Die Angabe der Nummer der entsprechenden Prioritäten ist ausreichend.</p>
<p>Indikatorwert der Hauptwirkung</p>	<p>1a – keine Eintragung erforderlich</p> <p>1b – Anzahl der Kooperationsprojekte</p> <p>3a – Anzahl der geförderten Unternehmen</p> <p>4a – Förderfläche in Hektar (Landwirtschaft oder Forst)</p> <p>5c – Förderfähiges Investitionsvolumen in Euro</p> <p>6a – keine Eintragung erforderlich</p> <p>6b – Von der verbesserten Dienstleistung/ Infrastruktur betroffene Bevölkerung.</p>	<p>Hier wird für die zuvor angegebene Hauptwirkung der entsprechende Wert für das Monitoring der EU angegeben:</p> <p>Bei den Hauptwirkungen 1a und 6a ist keine Eintragung erforderlich.</p> <p>Bei der Hauptwirkung 1b geht es um die Anzahl der LEADER-Projekte, bei denen es (u.a.) um Zusammenarbeit geht. Gemeint sind Projekte z.B. von Gruppen, Vereinen, Netzwerken, mehreren Akteuren (Produzenten- Verarbeiter-Handel- Konsumenten- Wissenschaft/ Forschung), Verwaltungseinheiten, Unternehmen etc.). Nicht gemeint sind LEADER-Kooperationsprojekte zwischen LAGn nach 19.3.1</p> <p>Bei der Hauptwirkung 3a ist die Anzahl der geförderten Unternehmen anzugeben.</p> <p>Bei der Hauptwirkung 4a ist die Förderfläche in Hektar anzugeben. Zusätzlich muss eine Unterscheidung in landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fläche getroffen werden.</p> <p>Bei der Hauptwirkung 5c ist das förderfähige Investitionsvolumen des Projekts anzugeben.</p>

		Bei der Hauptwirkung 6b soll die Gemeinde am Ort der Förderung angegeben werden. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die federführende Gemeinde, hilfsweise die Antrag stellende Gemeinde anzugeben bzw. der Wohnsitz des Antragstellers. Angabe der Gemeinde mit amtlichem Gemeindecodex.
Zusätzliche Mitarbeiter/-innen am Investitionsort	<i>Anzahl der zusätzlichen Mitarbeiter/-innen (gesamt) Anzahl der zusätzlichen Mitarbeiterinnen (Frauen) Anzahl der zusätzlichen Mitarbeiter (Männer)</i>	Sofern bei einem Projekt neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, sind die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen. Für das Regionalmanagement ist nur für das Bewilligungsjahr 2015 eine Eintragung vorzunehmen.